

Amt für Verkehr - 660.23, 03.12.2020, 51-6498

**Antwort des Amtes für Verkehr zur Drucksache 0193/2020-2025  
Beleuchtung hinter der Westtribüne der Alm - Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.11.2020**

Text der Anfrage:

*„Warum wird die Beleuchtung hinter der Westtribüne der Alm und dem Grabeland mit Beginn der Dunkelheit nicht eingeschaltet?“*

Antwort

Die öffentliche Beleuchtung am Wickenkamp befindet sich direkt an dem Fußweg des Grabelandes zwischen der Schule und der Hausnummer 30. Diese Beleuchtung ist als Freileitung ausgeführt.

Die Zuwegung zu den beiden Besuchereingängen des Fußballstadions wird im Bedarfsfall vom Verein DSC Arminia Bielefeld geschaltet und liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld. Eine dauerhafte Einschaltung kann daher nur mit dem Verein realisiert werden.